



# TÄTIGKEITS- BERICHT 2018/19

FLUCHT  
IST  
KEIN  
VERBRECHEN

PRO ASYL

**PRO ASYL**  
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Kleb' denen mal was:

# GEGEN RECHTE HETZE UND GEWALT



## Bestelle das kostenlose Anti-Rassismus-Aufkleberset von PRO ASYL

Das Set besteht aus zehn Aufklebern im Format 10,5 x 7,4 cm, je zwei mit den abgebildeten Motiven.

Bestellungen unter:  
[www.proasyl.de/material/warnhinweise-aufkleberset](http://www.proasyl.de/material/warnhinweise-aufkleberset)

[www.proasyl.de](http://www.proasyl.de)

## VORWORT

Liebe Freundinnen, liebe Freunde,

die Grund- und Menschenrechte sind in Europa bedroht. In Italien, Frankreich, Polen, Großbritannien, Ungarn und auch in Teilen Deutschlands sind rechtspopulistische und nationalistische Parteien bei der Europawahl zur stärksten Kraft geworden. Seit Jahren beobachten wir, dass menschenrechtliche Prinzipien aufgegeben werden. Wo Menschen beim Ertrinken buchstäblich zugeschaut wird, wo Schutzsuchende an den Außengrenzen Europas jahrelang in Dreck und Elend ohne Zugang zu einem Asylverfahren ausharren müssen, wo Angehörige von Minderheiten diffamiert und angegriffen werden, da wird ein Europa der Menschenrechte zerstört.

Rechtspopulisten kommen an die Macht, rechtsextreme Äußerungen werden salonfähig. Angriffe auf die Pressefreiheit sind an der Tagesordnung, Rechtswege werden abgeschnitten, zivilgesellschaftliches Engagement kriminalisiert. Der Rechtsstaat wird zunehmend entkernt. Auch in Deutschland werden Grund- und Menschenrechte weiter beschnitten: mehr Haft, brutalere Abschiebungen, die Entrechtung von Schutzsuchenden in Großlagern. Ausgerechnet im Jahr des

70. Jubiläums des Grundgesetzes werden gesetzliche Maßnahmen in Deutschland auf den Weg gebracht, die gegen das Menschenwürdegebot des Grundgesetzes, gegen EU-Recht, die EU-Grundrechtecharta, und das Völkerrecht verstoßen.

Hätten die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre menschenrechtlichen Verpflichtungen erfüllt, würden viele der im Mittelmeer ertrunkenen Kinder, Frauen und Männer noch leben. Menschen sterben, weil es keine legalen Fluchtwege nach Europa gibt, weil Häfen völkerrechtswidrig geschlossen und private Helfer\*innen kriminalisiert werden. Um Schutzsuchende fernzuhalten, wird die sogenannte »libysche Küstenwache« finanziert, die aufgegriffene Bootsflüchtlinge zurück in libysche Gefängnisse und Folterlager zwingt.

So darf es nicht weitergehen! Gemeinsam mit Euch treten wir weiterhin laut und engagiert für die Rechte von Flüchtlingen und gegen Rassismus ein. Ohne unsere Fördermitglieder und Spender\*innen wäre diese Arbeit nicht möglich. Für Eure wertvolle Unterstützung bedanken wir uns im Namen von PRO ASYL.

Andreas Lipsch    Andreas Schwantner    Tim W. Kliebe    Lea Rosenberg

Vorsitzender

Schatzmeister

Beisitzender

Beisitzende

## 2018/19 IM ÜBERBLICK

**VORWORT** 3

### **GEMEINSAM HANDELN**

**MENSCHEN & RECHTE SIND UNTEILBAR** 8

**#NICHTMEINELAGER** 10

**MEHR ALS 41.000 MENSCHEN UNTERZEICHNEN  
GEGEN RASSISMUS** 12

**AKTIVE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT** 14

**KULTURSCHAFFENDE FÜR FLÜCHTLINGE** 16

**»DAS IST MEINE HOFFNUNG«** 17

### **EUROPA**

**EIN EUROPA FÜR ALLE?** 20

**TODESZONE VOR EUROPAS TOREN** 22

**REFUGEE SUPPORT AEGEAN:  
DAS PRO ASYL-PROJEKT IN DER ÄGÄIS** 24

**MENSCHENRECHTSPREIS FÜR DAS UNGARISCHE  
HELSINKI KOMITEE** 26

### **DEUTSCHLAND**

**GESETZGEBUNGSWUT – KEINE ZEIT FÜR  
VERFASSUNGSRECHTLICHE MASSSTÄBE?** 30

**EINZELFALLBERATUNG BEI PRO ASYL** 33

**RECHTSHILFE: DER EINZELFALL ZÄHLT!** 34

**STATT DES GRUNDRECHTS AUF FAMILIE:  
GNADENRECHT UND BÜROKRATIE** 35

**ZUR NEUEN ALTEN BRUTALITÄT BEI ABSCHIEBUNGEN** 36

**AFGHANISTAN: ABSCHIEBUNGEN SIND NICHT VERTRETBAR** 37

### **FINANZEN UND ORGANISATION**

**GREMIEN UND MITGLIEDERENTWICKLUNG** 40

**BILANZ DES FÖRDERVEREINS** 42

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DES FÖRDERVEREINS** 44

**VEREINSVERMÖGEN UND RÜCKLAGEN** 47

**BILANZ DER STIFTUNG** 48

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER STIFTUNG** 49

**PRO ASYL SAGT DANKE!** 50

**IMPRESSUM** 51

Dies ist der Tätigkeitsbericht des Vorstands des Fördervereins PRO ASYL e.V. – Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge. Der Bericht umfasst das Geschäftsjahr 2018 sowie redaktionell die Zeit bis zum 31. Mai 2019.

# GEMEINSAM HANDELN



**Für die Rechte und den Schutz von  
geflüchteten Menschen.**

## MENSCHEN & RECHTE SIND UNTEILBAR

Mit Unterstützung verschiedener Organisationen hat PRO ASYL in 2018/19 die Plakat- und Aufklärungsaktion »Menschen & Rechte sind unteilbar« realisiert. Ziel der Kampagne ist es, für die Akzeptanz von Menschenrechten zu werben, Aufmerksamkeit zu wecken und zu sensibilisieren, Informationen zusammenzustellen sowie Zahlen und Fakten als Argumentationshilfe zu präsentieren.

Menschenrechte sind die unveräußerliche Grundlage demokratischer Gesellschaften. Die umfassende Gültigkeit der Menschenrechte wird insbesondere von nationalistischer und rechtspopulistischer Seite zunehmend in Frage gestellt. Die Werte und rechtlichen Standards, für die zahllose Menschen über Jahrhunderte hinweg engagiert gestritten haben, sind gefährdet. Wir dürfen es nicht zulassen, dass Menschenrechte bewusst verletzt und diese Verletzungen geduldet werden. Die Menschenrechte sind unersetzlich, für sie zu kämpfen lohnt sich heute und in Zukunft.

»Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.«

**Artikel 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte**



Die Bildmotive und Infotafeln behandeln verschiedene Aspekte der Menschenrechte im europäischen Zusammenhang von ihrer Entstehung bis zur heutigen Situation. Sie schlägt den Bogen von der historischen Entwicklung über die Etablierung der Menschenrechte und stellt Grundrechte wie das Recht auf Leben, das Recht auf Schutz und das Recht auf Asyl in den Kontext der aktuellen Flüchtlingspolitik.

Die Ausstellung wurde so konzipiert, dass Veranstaltungen in kirchlichen Räumen, Schulen, Betrieben, Bildungseinrichtun-



gen, Rathäusern, Bibliotheken und weiteren öffentlichen Orten möglich sind. Weit über 700 Exemplare der Ausstellung wurden bis Mai 2019 über den Online-Shop auf der PRO ASYL-Webseite bestellt.

### Breites Medienecho

Viele Ausstellungen finden bereits statt. Von »baden online« über den »Mannheimer Morgen« bis zur »Wormser Zeitung« berichtete ein breites Medienspektrum über die zahlreichen Veranstaltungen, die engagierte Menschen und Organisationen an unterschiedlichen Standorten im Vorfeld der Europawahl organisierten.



Auch im Rahmen der Interkulturellen Woche im September wird die Ausstellung in vielen Regionen Deutschlands zu sehen sein.

**Unterstützt wird die Plakatausstellung durch:** Brot für die Welt, Deutscher Gewerkschaftsbund, Diakonie Hessen, Evangelische Kirche in Deutschland, Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, IG Metall Ressort Migration und Teilhabe, IG Metall Initiative Respekt!, Interkulturelle Woche, Misereor, Stiftung gegen Rassismus.

**Informationen und Bestellung unter:**  
[www.proasyl.de/material](http://www.proasyl.de/material)

## WIR SAGEN »NEIN« ZU ANKER-ZENTREN UND HOTSPOTS: #NICHTMEINELAGER

Nicht nur in Deutschland, in ganz Europa wird das unwürdige Konzept der Lagerunterbringung von Geflüchteten wieder zunehmend Realität: In Deutschland sind es die sogenannten Anker-Zentren, in Ungarn Transitzonen an der Grenze, in Griechenland und Italien »Hotspots« und die EU zieht sogar EU-Lager außerhalb der Mitgliedstaaten, z.B. in Nordafrika, in Erwägung. Schon jetzt unterstützt die Europäische Union das Zurückschleppen von Bootsflüchtlingen nach Libyen, wo die Betroffenen unter grausamsten Bedingungen in Camps eingesperrt sind.

Klar ist: Die Zustände in den einzelnen Lagern in verschiedenen Staaten sind schwer vergleichbar. Eines haben sie aber grundsätzlich gemein: Lager sind Orte der Kontrolle, der Stigmatisierung, der Entwürdigung und der Gewalt. Aus diesem Grund hat PRO ASYL im Herbst 2018 die Kampagne #NichtMeineLager gestartet. Mittels einer Broschüre, Aufklebern

und der eigenen Kampagnen-Webseite [www.nichtmeinelaager.de](http://www.nichtmeinelaager.de) informieren wir über diese europaweite Entwicklung und geben die Möglichkeit, ein eigenes Statement zu formulieren.

### Namhafte Unterstützer\*innen

Über 5.000 Menschen haben das aktuell bereits genutzt und klar und deutlich gesagt: »Das sind nicht meine Lager: Ich fordere Deutschland und die EU dazu auf, die Politik der Inhaftierung und Festsetzung als Maßnahmen zur Abschreckung und Abwehr von Flüchtlingen zu beenden. Der Zugang zu Schutz und das Recht auf Asyl müssen gesichert sein« – darunter auch viele prominente Unterstützer\*innen wie die Toten Hosen, die Broilers, Toco-tronic, die Donots, TV-Koch und Unternehmer Ole Plogstedt, die Band Itchy, das Amateur-Fußballteam Polar Pinguin aus Berlin oder Youtuber Tarik Tesfu. Auch unterschiedliche Organisationen unter-

### Anker-Zentrum in Manching bei Ingolstadt.

© Infomobil Team



Lager Moria auf der Insel Lesbos, 2018.

© RSA/Salinia Stroux

stützen uns: Neben vielen Flüchtlingsräten z.B. der Lesben- und Schwulenverband Deutschlands (LSVD), der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein e.V. (RAV), die Neue Richtervereinigung (NRV), das Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) oder die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (AGJ).

Da zu befürchten ist, dass Lagerunterbringung von Flüchtlingen auch zukünftig stattfinden wird, ist die Kampagne bewusst langfristig angelegt. Sie soll weiterhin über Entwicklungen informieren und die Menschen aufrütteln. Die stark nachgefragte Broschüre mit einer Erstauf- lage von 100.000 Exemplaren geht daher in eine zweite Auflage. Auf der Webseite veröffentlicht PRO ASYL aktuelle Texte zur Situation in Lagern im In- und Ausland.

**#NichtMeineLager**  
Gegen die Entrechtung schutzsuchender Menschen



Tarik Tesfu

„Menschenrechte sind nicht verhandelbar. Ganz egal, ob jemand in Castrop-Rauxel oder Kabul geboren ist. Europa kann nicht einen auf Demokratie machen und dann dabei zuschauen, wie Schutzsuchende im Mittelmeer ertrinken. Ein bisschen Demokratie geht halt nicht.“

[www.nichtmeinelaager.de](http://www.nichtmeinelaager.de) | PRO ASYL  
DER UNTERWEGS

**#NichtMeineLager**  
Gegen die Entrechtung schutzsuchender Menschen



Initiative „Flüchtlinge Willkommen“

„Die Unterbringung von Geflüchteten in Lagern ist nicht menschenwürdig! Sie verwehrt ihnen jede Chance auf eine Teilhabe am Leben in Deutschland und nimmt ihnen grundlegende Menschenrechte. Das sind nicht unsere Lager!“

[www.nichtmeinelaager.de](http://www.nichtmeinelaager.de) | PRO ASYL  
DER UNTERWEGS

**#NichtMeineLager**  
Gegen die Entrechtung schutzsuchender Menschen



Hundreds

„Was unsere Gesellschaft dauerhaft stärkt: NICHT Hass und Angst, SONDERN Mitgefühl und ein freundliches Miteinander. Wer Menschen hinter hohen Mauern und Stacheldraht verstecken will, dem geht es nicht um Integration, sondern um Ausgrenzung.“

[www.nichtmeinelaager.de](http://www.nichtmeinelaager.de) | PRO ASYL  
DER UNTERWEGS

## MEHR ALS 41.000 MENSCHEN UNTERZEICHNEN GEGEN RASSISMUS

Zum internationalen Tag gegen Rassismus am 21. März 2019 hat PRO ASYL gemeinsam mit den Toten Hosen dem Deutschen Bundestag genau 41.501 Unterschriften zum Aufruf »Wir geben keine Ruhe – Gemeinsam gegen Rassismus« übergeben. PRO ASYL und die Düsseldorfer Punk-rockband hatten die Kampagne bereits im Herbst 2017 gemeinsam initiiert. Gesammelt wurden die Unterschriften im Rahmen der »Laune der Natour« der Toten Hosen. Bei über 35 Konzerten war PRO ASYL mit dabei, um Interessierte mit Informationen zu versorgen, Rede und Antwort zu stehen, über die Anti-Rassismus-Kampagne zu sprechen und Unterschriften zu sammeln. In der Summe waren das: 15.000 gefahrene Kilometer, 20.000 verteilte Flyer, tausende verteilte Buttons und Anti-Rassismus-Sticker. Über 400 freiwillige Helfer\*innen haben uns auf der Tour unterstützt und einen tollen Einsatz und große Leidenschaft und Engagement an den Tag gelegt, um die Kampagne unter die Fans zu bringen!

Die Kooperation von PRO ASYL und den Toten Hosen hat sich in den letzten Jahren intensiviert. Bei Konzerten der Band ist PRO ASYL mit einem Info-Zelt präsent. Vor jedem Auftritt wurde ein Kampagnenspot gezeigt. Sänger Campino rief im PRO ASYL-T-Shirt von der Bühne vielfach dazu auf, gegen Rassismus aktiv zu werden. Die Unterschriftenaktion lief bis zum Ende der Tour Mitte September 2018. Vor Ort unter-

schrieben über 30.000 Tote Hosen-Fans die Kampagne. Zusätzlich unterzeichneten rund 10.000 Menschen direkt auf der Webseite von PRO ASYL.

Gemeinsam sagen wir damit: »Wir haben rassistische Hetze und Gewalt satt – und wir werden keine Ruhe geben!« Die Unterzeichner\*innen fordern ein aktives Eintreten der deutschen Politik gegen rassistische Stimmungsmache und Flüchtlingsfeindlichkeit, die konsequente Aufklärung und Ahndung rassistisch motivierter Gewalt, ein Bleiberecht für die Opfer rassistischer Attacken und das Ende der Asylrechtsverschärfungen in Deutschland und Europa.

### Mehr als fünf Angriffe pro Tag

Neben den alltäglichen rassistischen Diskriminierungen, denen Menschen in Deutschland zum Teil ausgesetzt sind, zählte das Bundesinnenministerium im Jahr 2018 1.775 Übergriffe auf Geflüchtete und 173 Attacken auf Flüchtlingsunterkünfte – das sind mehr als fünf Angriffe pro Tag, die allermeisten davon werden als »rechtsmotiviert« eingestuft. Insgesamt 315 Menschen wurden dabei im vergangenen Jahr verletzt. Damit die Täter\*innen strafrechtlich verfolgt und verurteilt werden können, müssen die Opfer in der Lage sein, auszusagen. Werden sie aber in der Zwischenzeit abgeschoben, können sie dies nicht. In Brandenburg, Berlin, Bremen



Unterschriftenübergabe im Deutschen Bundestag am 21. März 2018 an Vizepräsidentin Claudia Roth.

© Bastian Bochinski

DTH-Fans setzen ein Zeichen gegen Rassismus.

© Mike Auerbach

oder Thüringen gibt es bereits Erlasse, die vorübergehende Duldungen für Opfer solcher Gewalttaten ermöglichen. Es braucht jedoch eine bundesweite Regelung. Auch dies zeigt, wie aktuell und notwendig die Kampagne »Wir geben keine Ruhe – Gemeinsam gegen Rassismus« ist.

Für rechte Gewalt sind auch diejenigen mitverantwortlich, die auf politischer Ebene gegen Flüchtlinge und Migrant\*innen hetzen und ein gesellschaftliches Klima erzeugen, in dem die menschenrechtlichen Grundlagen unseres Zusammenlebens aus dem Blick geraten. Das greift auch Gitarrist Breiti von den Toten Hosen bei der Unterschriften-Übergabe im Deutschen Bundestag auf: »Vor Europas Toren sterben Tausende auf der Flucht – und diejenigen, die sie retten wollen, werden massiv daran gehindert. Und in Deutschland werden in sogenannten AnKER-Zentren Menschen unter unwürdigen Bedingungen an Stadträndern und in Massenunterkünften isoliert und ihrer grundlegenden Rechte beraubt. Das muss ein Ende haben.«



Auch die Ereignisse in Chemnitz im Spätsommer 2018 haben einmal mehr gezeigt, wie wichtig es ist, sich gegen Rassismus und für ein solidarisches Miteinander einzusetzen. Wir müssen weiterhin laut werden für Flüchtlinge und dürfen keine Ruhe geben!

## AKTIVE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

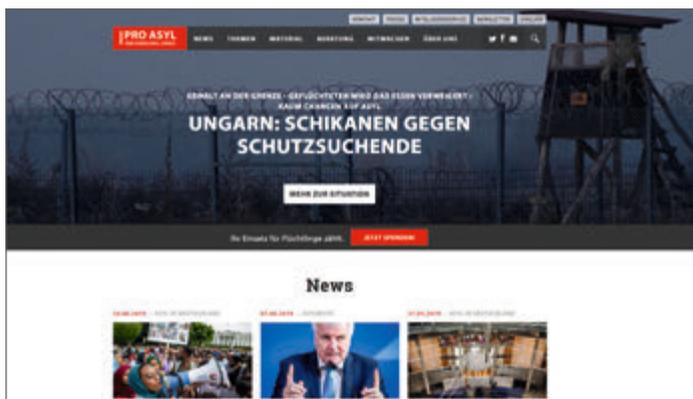
Eines unserer wichtigsten Anliegen ist, durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit über Menschenrechts- und Flüchtlingsthemen zu informieren. PRO ASYL bezieht Stellung, ordnet ein, liefert Hintergrundinformationen und tritt öffentlich für die Rechte schutzsuchender Menschen ein.

Regelmäßig machen wir auf unserer Homepage und in Social Media, in Broschüren, Ausstellungen und Mailings und mit Hilfe von Plakaten, Flyern und Kampagnen auf die wichtigsten Themen und Entwicklungen in der Asyl- und Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa aufmerksam.

Unsere **Homepage** ist Dreh- und Angelpunkt unserer Öffentlichkeitsarbeit. Im vergangenen Jahr konnten wir mehr als 830.000 Besuche verzeichnen. Infos über Beiträge, Materialien und Aktionen auf unserer Homepage versenden wir

monatlich über unseren PRO ASYL-Newsletter.

2018 konnte PRO ASYL die Präsenz in Social Media weiter ausbauen. Auf **Facebook** folgen uns knapp 200.000 Menschen. Seit April 2018 ist PRO ASYL auch auf **Instagram** aktiv, um vor allem jüngere Interessierte zu erreichen. Innerhalb von nur etwas mehr als einem Jahr stieg die Zahl der Follower auf über 11.000. Und auch unser **Twitter**-Kanal wächst und bietet täglich neue Informationen. Allein im Juli 2018 wurden unsere Tweets zwei Millionen Mal gesehen. Die Zahl der Follower ist von 30.000 im Vorjahr auf rund 35.900 Personen gestiegen, darunter zahlreiche Journalist\*innen, Fachexpert\*innen und Politiker\*innen. Das Magazin »politik & kommunikation« listet PRO ASYL beispielsweise neben IG Metall, Amnesty International oder Greenpeace in den Top 10 der Interessenvertretungen mit



Rund 2.300 Zugriffe am Tag verzeichnet die PRO ASYL-Webseite im Durchschnitt.

den meisten Followern unter den Bundes-tagsabgeordneten.

Unsere Pressestelle beantwortet täglich eine Vielzahl von Anfragen, vermittelt Interviewpartner\*innen und stellt Informationen für Medien zusammen. Mit **Pressemitteilungen und Statements** tragen wir zu tagesaktuellen Debatten rund um die Themen Flucht und Asyl bei und informieren Medienvertreter\*innen in Presse- und Hintergrundgesprächen. Bei Pressekonferenzen informieren wir umfassend zu einem bestimmten Thema und beziehen dazu Stellung.

Zum Weltflüchtlingstag am 20. Juni fand 2018 das inzwischen **18. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz** statt. Eine Kooperation von PRO ASYL, der Evangelischen Akademie Berlin, UNHCR, UNO-Flüchtlingshilfe, Amnesty International, dem Paritätischen Gesamtverband, dem AWO-Bundesverband und weiteren Akteur\*innen. Das Symposium bietet Vertreter\*innen aus Politik und Verwaltung, Justiz, Anwaltschaft und Wissenschaft, Nichtregierungsorganisationen, ehrenamtlich Engagierten und geflüchteten Menschen ein Forum für intensiven Austausch. Darüber hinaus wirken unsere Referent\*innen an Veranstaltungen und Podiumsgesprächen mit.

Zahlreiche Kommunen, Kirchen, Verbände und Organisationen beteiligen sich jedes Jahr im September an der bundesweiten **Interkulturellen Woche**. Der **Tag des Flüchtlings** ist seit Gründung durch PRO ASYL integraler Bestandteil der Interkultu-

rellen Woche. 2018 fand er am 29. September statt. Gemeinsam mit Amnesty International luden wir deshalb zu einer Pressekonferenz ein und forderten darin das Ende der Abschottungspolitik der Bundesregierung und der Europäischen Union gegenüber Flüchtlingen und Schutzsuchenden.



<sup>1</sup> Stand Mai 2019

## KULTURSCHAFFENDE FÜR FLÜCHTLINGE



Auch im Zeitraum 2018/19 haben sich wieder zahlreiche Menschen aus dem Kultur- und Musikbereich tatkräftig für Schutzsuchende engagiert und damit ein Statement gegen Rassismus gesetzt. Mit vielfältigen Aktionen wurde ein wertvoller Beitrag für die Arbeit von PRO ASYL geleistet: Soli-Konzerte und Benefiz-Veranstaltungen, Kooperationen, Spenden aus Songerlösen, Posterverkäufe sowie Gästelisten- und Pfandspenden.

Das Team von PRO ASYL bedankt sich herzlich für die Unterstützung!

**Spendenaktion in der Oetinger Villa in Darmstadt.**

© Andi von Visual Attack

Adam Angst • Arrested Denial • Bellevue di Monaco • Broilers • Buback  
Tonträger • Eno Bunger • Die Ärzte • Die glamouröse Gutmenschen-Gala •  
Die Toten Hosen • Donots • DJ Friese • Der Feine Herr Soundso • Feine Sahne  
Fischilet • Grooveamt Records • Boris Guckelsberger • Humberto • Hundreds •  
Itchy • JKP • KAFVKA • KKT • Klub.k • KMPFSPRT • Künstlerhaus Mousonturm  
• LICHTER Filmfest Frankfurt International • Madsen • Musik Bewegt •  
Miss Platnum • Oetinger Villa Darmstadt • Ole Plogstedt • Open Flair Festival •  
Pascow • Radio Havanna • Turbostaat • Tocotronic • The Prosecution •  
The Headähe • Underdog Records Köln • Uncle M • Vorne links Fans DTH •  
ZSK • u.v.m.

## »DAS IST MEINE HOFFNUNG«

Die Stiftung PRO ASYL ist Partner der START-Stiftung und ermöglicht jährlich zwei Jugendlichen mit Fluchtbiografie ein Schüler\*innen-Stipendium. Rostam Nazari (19) aus Afghanistan ist Stipendiat im Schuljahr 2018/19. Mit der telefonischen Beratung von PRO ASYL hatte er Kontakt, um Fragen zu Bleiberecht und Familienzusammenführung zu klären. In seinem

© Dennis Jagusiak



Buch »Rostams Reise« erzählt er von seinem Weg aus Afghanistan nach Deutschland. Mit uns spricht er über seine Erfahrungen und Ziele.

### Welche Erfahrungen hast Du als START-Stipendiat bisher gemacht?

Ich habe viel gelernt und bin dankbar dafür, in das Stipendien-Programm reingekommen zu sein. Die Seminare bringen mich im Leben sehr weiter und helfen mir in der Schule. Auch das Netzwerk mit den anderen Stipendiatinnen und Stipendiaten ist toll. Alle sind sehr offen und wir helfen uns gegenseitig.

### Welche Ziele hast Du?

Ich möchte viel lernen und Jugendliche und Menschen treffen, die respektvoll miteinander umgehen. Und meine Ausbildung als Elektroniker und die Realschule abschließen. Das ist meine Hoffnung.

### Wie bist du nach Deutschland gekommen und wie ist dein Status?

Ich bin in Afghanistan geboren und mit sie-

ben Jahren mit meiner Familie in den Iran geflüchtet. Als ich 15 war, wollten wir nach Deutschland, haben es aber nicht gemeinsam geschafft. Nur mein Bruder, mein Cousin und ich. Momentan bin ich ein abgelehnter Asylbewerber und nur geduldet. Abgelehnt wurde ich, weil Afghanistan sicher sein soll.

### Wo ist deine Familie?

Meine Eltern sind in der Türkei. Ich habe sie seit vier Jahren nicht gesehen. In Deutschland habe ich einen Bruder. Wir sind seit 2015 hier.

### Was wünschst Du Dir?

Ich wünsche mir Gesundheit und ich möchte weitere Bücher schreiben und Menschen bei Veranstaltungen aufklären. Darüber, warum wir in Deutschland sind. Mein erstes Buch habe ich geschrieben, weil ich Deutsch lernen und zeigen wollte, dass wir nicht aus Spaß flüchten. Ich bin hier mit 15 Jahren zum ersten Mal in die Schule gegangen. In meiner Muttersprache kann ich nicht lesen und schreiben. Ich wünsche mir, dass Menschen keine Vorurteile haben und sich in andere reinversetzen.

### Wie geht es Dir, wenn Du von Abschiebeflügen nach Afghanistan hörst?

Ich habe Angst, wenn ich höre, dass Menschen, die seit fünf oder sechs Jahren hier leben und sich integriert haben, abgeschoben werden. Wir sollten Menschen eine Chance geben.

# EUROPA

© Christian Gohdes



**Menschenrechte verteidigen!**

**Unser Engagement in Europa  
und an seinen Grenzen.**

## EIN EUROPA FÜR ALLE?

Die Europäische Union driftet nach rechts, Zivilgesellschaft und vor allem die Hilfe für Geflüchtete wird in immer mehr Ländern kriminalisiert. Zuletzt wurde das auch in Deutschland mit Hilfe des »Geordnete-Rückkehr-Gesetzes« versucht, oder indem das Kirchenasyl zur »Beihilfe zum illegalen Aufenthalt« erklärt wurde. In Ungarn sieht es noch viel dunkler aus: Diverse Gesetzesänderungen der Orbán-Regierung haben die humanitäre Hilfe und die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen in den vergangenen Jahren massiv eingeschränkt. Insbesondere in der Flüchtlingsarbeit tätige Organisationen haben große Finanzierungsprobleme. Menschenrechtsarbeit droht mit Haft bestraft zu werden. In Griechenland wurde die syrische Lebensretterin Sarahardini unter anderem wegen »Beihilfe zur illegalen Einreise« angeklagt, das Verfahren ist 2019 noch

immer anhängig. Einschüchtern lässt sich PRO ASYL davon nicht, sondern stellt sich als Teil der Zivilgesellschaft Angriffen von rechts entgegen.

Vor der Europawahl entwickelte sich ein breiter gesellschaftlicher Konsens, sich gegen nationalistische, rechtspopulistische und rassistische Strömungen zu wenden und für ein solidarisches, auf Menschenrechten basierendes Europa einzutreten. Das schlug sich in europaweit vernetzten Kampagnen nieder, die PRO ASYL mitinitiierte.

**In Frankfurt am Main und vielen weiteren Städten in Deutschland und Europa gingen am 19. Mai 2019 tausende Menschen unter dem Motto »Ein Europa für Alle – Deine Stimme gegen Nationalismus!« auf die Straße.**

© PRO ASYL/Max Klöckner



»Wo staatliche Gewalt die Würde des Menschen nicht mehr achtet und schützt, ist es an uns, das zu tun. Indem wir widersprechen. Indem wir aufstehen. Indem wir unsere Stimmen erheben.«

Andreas Lipsch, PRO ASYL-Vorsitzender

PRO ASYL lancierte zusammen mit den Menschenrechtsorganisationen *La Cimade* in Frankreich, *arci* in Italien, *CEAR* in Spanien und *RSA* in Griechenland den Aufruf »Building Europe, together with migrants and refugees!« Im gemeinsamen Manifest verurteilen wir den aktuellen flüchtlingspolitischen Kurs der EU. Im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament riefen wir auf, sich für eine EU einzusetzen, die auf dem Schutz der Menschenrechte, auf Solidarität und Integration beruht. Der Europäische Flüchtlingsrat ECRE initiierte eine europaweite Social Media Kampagne unter dem Hashtag #YourVoteOurFuture, die PRO ASYL unterstützte und verbreitete. Mit Sharepics und Statements stellte die Kampagne Flüchtlinge selbst in den Mittelpunkt, die dazu aufriefen am 26. Mai für ein pro-europäisches, vielfältiges, anti-rassistisches Europa zu stimmen.

### 150.000 Menschen gehen auf die Straße

PRO ASYL war im Trägerkreis des großen Bündnisses »Ein Europa für Alle – Deine Stimme gegen Nationalismus« aktiv vertreten, das am Wochenende vor der Europawahl in ganz Deutschland 150.000 Menschen mobilisierte. In Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln, Leipzig, München, Stuttgart und anderen Städten in Europa,

wie Utrecht und Bukarest, demonstrierten Zehntausende für ein Europa, das Humanität und Menschenrechte verteidigt. »Statt seine Grenzen zur Festung auszubauen und Menschen im Mittelmeer ertrinken zu lassen, garantiert es sichere Fluchtwege, das Recht auf Asyl und faire Asylverfahren für Schutzsuchende« heißt es im Aufruf. Der PRO ASYL-Vorsitzende Andreas Lipsch verurteilte in seiner Rede auf dem Frankfurter Opernplatz die Zurückschiebung in die Folterlager vor Europas Außengrenzen. In Berlin trat PRO ASYL-Geschäftsführer Günter Burkhardt gemeinsam mit dem afghanischen Journalisten Ramin Mohabat auf und kritisierte die Situation von Geflüchteten in der Europäischen Union, allen voran in den EU-Hotspots auf den griechischen Inseln in der Ägäis.

Die Zustände an diesen Orten sind unhaltbar – sie sind unmenschlich und entwürdigend. Die Menschen in den griechischen Hotspots verletzen; in libyschen Lagern drohen ihnen Folter und Tod. Das bleibt auch nach der Europawahl erstmal so. Darum werden wir uns auch weiterhin für ein solidarisches Europa einsetzen, das sich zu seinen Grundwerten – der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Genfer Flüchtlingskonvention – offen bekennt und entsprechende Taten folgen lässt.

## TODESZONE VOR EUROPAS TOREN: DIE LAGE IN LIBYEN UND IM MITTELMEER

Von Januar 2015 bis Ende Mai dieses Jahres ertranken laut UNHCR 13.255 Menschen im Mittelmeer. Die Dunkelziffer ist wahrscheinlich noch um einiges höher. Und was macht die Europäische Union? Zivile Seenotrettung verhindern und weiter mit der sogenannten »libyschen Küstenwache« zusammenarbeiten.

Dass die »libysche Küstenwache« im Rahmen ihrer Patrouillen und »Rettungseinsätze« Gewalt gegen Männer, Frauen und Kinder anwendet, Betroffene auf ihre Schiffe zwingt und sie zurück in libysche Folterlager bringt, scheint die EU nicht weiter zu interessieren oder sogar billigend in Kauf zu nehmen. Die Küstenwache wird von der EU hofiert, ausgebildet und in Millionenhöhe mitfinanziert. Die Vermutung liegt nahe, dass die EU versucht, die Verletzung des Refoulement-Verbots durch Delegieren an libysche Einsatzkräfte zu umgehen. Denn nach europäischem Recht ist eine Zurückweisung in einen Staat, in dem unmenschliche Behandlung und Folter drohen, verboten.

### Der Deal mit Libyen: grausam und unwürdig

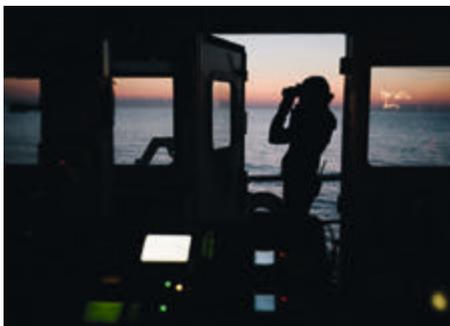
Nach Libyen zurückgebrachte Bootsflüchtlinge sind systematisch schwersten Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Ein Großteil wird direkt inhaftiert und unter grausamsten und menschenunwürdigen

Bedingungen in Lagern und Gefängnissen festgehalten. UN-Berichte dokumentieren Folter, Vergewaltigungen und außergerichtliche Hinrichtungen. Trotzdem setzt Europa weiter auf den Deal mit Libyen.

Im Sommer 2018 gab Italien die Verantwortung für ein großes Seegebiet an Libyen ab. Die libysche Such- und Rettungszone erstreckt sich nunmehr auf 76 Seemeilen vor der eigenen Küste. In diesem Bereich – außerhalb der Hoheitsgewässer Libyens, aber innerhalb der Such- und Rettungszone – kommt es sogar zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen der »libyschen Küstenwache« und zivilen Seenotrettungsorganisationen. Wiederholt haben libysche Einheiten Seenotretter\*innen mit dem Tode bedroht und deren Schiffe beschossen. Beim Anblick

Die zivile Seenotrettung  
im Mittelmeer wird  
zunehmend kriminalisiert.

© Christian Gohdes



der libyschen Boote geraten viele Flüchtlinge in Panik, trotz Anwesenheit der zivilen Schiffe kommt es dadurch zu zahlreichen Todesfällen.

### Geschlossene Häfen

Doch nicht nur Libyen ist auf Konfrontationskurs mit der zivilen Seenotrettung. Auf Anweisung des rechtsradikalen Innenministers Matteo Salvini wurden Italiens Häfen im Sommer 2018 für Schutzsuchende geschlossen. Mehrmals mussten Schiffe wochenlang ausharren, bis ihnen erlaubt wurde, die Geretteten an Land zu bringen. Die Erlaubnis zur Ausschiffung machen Italien und Malta seitdem immer wieder von der Zusage anderer europäischer Staaten abhängig, die Schutzsuchenden aufzunehmen. Und nicht nur das: Im nach rechts verschobenen europäischen Diskurs über Seenotrettung werden NGOs kriminalisiert, mit Schleppern in Verbindung gebracht und vor Gericht gestellt.

Diese Zustände können wir nicht hinnehmen. Bereits im Januar 2019 hat PRO ASYL gemeinsam mit ACAT (Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter) einen Appell an die Mitglieder der Bundestagsausschüsse für Auswärtiges und für Menschenrechte und humanitäre Hilfe gerichtet. Menschenrechtsverletzungen in libyschen Flüchtlingshaftlagern, die deutsche und EU-Kooperation mit der »libyschen Küstenwache«, Übergriffe auf Seenotretter\*innen und deren Kriminalisierung wurden angeprangert.

### Zivilgesellschaft fordert zum Handeln auf

PRO ASYL hat im April 2019 gemeinsam mit über 250 zivilgesellschaftlichen Organisationen Bundeskanzlerin Angela Merkel in einem offenen Brief zum Handeln aufgefordert. Inzwischen ist die Zahl der Unterstützer-Organisationen auf über 400 angewachsen. Drei Forderungen wurden klar formuliert:

#### 1. Notfallplan für Bootsflüchtlinge:

Aufnahmebereite Mitgliedstaaten müssen in einem geordneten Verfahren aus Seenot gerettete und in EU-Mittelmeeraanrainerstaaten gestrandete Schutzsuchende solidarisch aufnehmen.

#### 2. »Sichere Häfen« ermöglichen:

Für deutsche Städte und Kommunen muss eine Möglichkeit geschaffen werden, freiwillig zusätzliche Schutzsuchende aufzunehmen.

#### 3. Keine Rückführung nach Libyen:

Jede Unterstützung und Ausbildung der sogenannten libyschen Küstenwache muss eingestellt werden.

Die Forderung nach Seenotrettung wurde kurz darauf von einigen hundert Bundestagsabgeordneten in einem Oster-Appell aufgegriffen und in der Öffentlichkeit breit diskutiert.

Auch jetzt muss der Druck weiter anhalten – dem Ertrinken auf dem Mittelmeer und der brutalen Gewalt in Libyen dürfen wir nicht weiter zuschauen.

## REFUGEE SUPPORT AEGEAN: DAS PRO ASYL-PROJEKT IN DER ÄGÄIS

Seit Inkrafttreten des EU-Türkei-Deals in 2016 herrscht in der Ägäis permanenter Ausnahmezustand. Kern des Deals ist, dass Schutzsuchenden, die auf den griechischen Inseln anlanden, in der Regel der Zugang zu einem regulären Asylverfahren verwehrt wird. Denn obwohl sich die allgemeine Menschenrechtslage am Bosphorus dramatisch verschärft, lautet das Mantra aus Brüssel und Berlin: »Die Türkei ist ein sicherer Drittstaat«. Anwält\*innen von PRO ASYL/Refugee Support Aegean (RSA) übernehmen die rechtliche Vertretung von Schutzsuchenden, deren Asylantrag vor diesem Hintergrund als »unzulässig« eingestuft wird und denen Abschiebung in die Türkei droht.

2018 führte die EU-Grenzpolitik zwischen der Türkei und Griechenland laut UNHCR zu 174 Todesfällen. Im März 2018 kam es zu einer besonders tragischen Schiffskatastrophe vor Agathonisi: 16 Menschen – darunter neun Kinder – ertranken, obwohl die griechische Küstenwache frühzeitig über ihre Seenot alarmiert war. Das Team von PRO ASYL/RSA übernahm die rechtliche und humanitäre Betreuung der Überlebenden und Angehörigen.

Die Inseln Lesbos, Samos, Chios, Kos und Leros wurden mit ihren sogenannten Hotspots zu Freiluftgefängnissen für tausende Flüchtlinge. Kinder, Frauen und Männer sitzen darin mitunter jahrelang unter elenden Bedingungen fest. Die Verfahren

verletzen systematisch die Rechte der Schutzsuchenden sowie rechtsstaatliche Prinzipien. Die Einrichtung und der Betrieb der Hotspots als Blaupause für die Flüchtlingspolitik an Europas Grenzen sind menschenunwürdig und verstärken rassistische Stimmungen. Das PRO ASYL/RSA-Team dokumentiert immer wieder katastrophale Zustände in und um die Camps.

### Obdachlosigkeit und Armut statt Integration

Nicht nur auf den Inseln ist die Lage für Geflüchtete katastrophal. Im Mai 2019 veröffentlichte PRO ASYL/RSA eine Studie zur Aufnahmesituation in den Flüchtlingslagern in Nordgriechenland. Und auch auf dem restlichen Festland verschlechtern

sich die Zustände sowohl für Asylsuchende, als auch für anerkannte Flüchtlinge. Im Februar 2019 kündigte das griechische Ministerium für Migrationspolitik an, schrittweise die Unterbringung Schutzberechtigter in Flüchtlingscamps und Wohnungen auf dem Festland nach Ablauf einer 6-monatigen Frist zu beenden. Das führt zu noch mehr Obdachlosigkeit und Armut, da die griechischen Behörden bisher wenig unternommen haben, um Schutzberechtigte in die Gesellschaft zu integrieren und ihnen in der Praxis den Zugang zu Sozialleistungen verwehren.

PRO ASYL/RSA hielt die problematischen Lebensbedingungen international Schutzberechtigter in Griechenland in einer rechtlichen Stellungnahme fest, die im August 2018 aktualisiert und an das Bundesverfassungsgericht und die deutschen Verwaltungsgerichte verschickt wurde. Mittlerweile gibt es Gerichtsurteile, bis hin zum Bundesverfassungsgericht, die sich in ihrer Begründung auf die Stellungnahme beziehen und aufgrund derer Abschiebungen gestoppt werden.

Diese Zustände führen dazu, dass anerkannte Flüchtlinge in andere europäische Länder weiterflüchten. Von dort droht ihnen, in die elenden griechischen Verhältnisse zurückverfrachtet zu werden. PRO ASYL/RSA dokumentierte in einer Fallstudie das Schicksal einer iranisch-kurdischen Familie, die aus der Schweiz wieder in die Obdachlosigkeit und Armut nach Griechenland abgeschoben wurde.

Die Rechtsanwält\*innen, Sozialarbeiter\*innen und Dolmetscher\*innen von PRO ASYL/RSA sind auf den Inseln der Ägäis und auf dem griechischen Festland präsent, um besonders Schutzbedürftigen zur Seite zu stehen und Rechtsverletzungen gegen Geflüchtete zu dokumentieren. Insgesamt leistete das Team der Anwält\*innen von PRO ASYL/RSA in mehr als 300 Fällen Rechtshilfe. Zusätzlich wurde in 150 Fällen Rechtshilfe im Rahmen der Dublin III-Verordnung (Familienzusammenführung) geleistet.

»Immer geht mir durch den Kopf, dass das nicht passieren darf. Ich kann nicht verstehen, warum Menschen auf der Suche nach einem sicheren Ort unter solchen Bedingungen sterben müssen.«

Efi Latsoudi, RSA

Im Rahmen mehrerer Veranstaltungen der Stiftung PRO ASYL im Dezember 2018 und Mai 2019 schilderte RSA-Mitarbeiterin Efi Latsoudi, Trägerin des Nansen-Flüchtlingspreises, im Gespräch mit Karl Kopp, Leiter der Europaabteilung bei PRO ASYL, die Situation in Griechenland. Dabei berichtete sie nicht nur von den katastrophalen Bedingungen in den Hotspots, tödlichen Schiffskatastrophen und mentalen Belastungen der Helfer\*innen, sondern auch von der im Mai 2018 verfassten Erklärung von Mytilini. Ihre Unterzeichner\*innen treten für den würdevollen Umgang mit allen vermissten und verstorbenen Migrant\*innen und ihren Familien ein. Sie füllt damit eine menschenrechtliche Lücke.

Angehörige der Opfer des Unglücks von Agathonisi demonstrieren im April 2018 in Athen.

© RSA/Salinia Stroux



## MENSCHENRECHTSPREIS FÜR DAS UNGARISCHE HELSINKI KOMITEE

»Wir befinden uns in Ungarn in einer Situation, in der die Herrschaft des Rechts endet und die Herrschaft der Willkür beginnt«, warnte das Ungarische Helsinki Komitee im September 2018. Kurz darauf bestätigt das EU-Parlament mehrheitlich in einer Abstimmung, dass die Rechtsstaatlichkeit in Ungarn bedroht ist und leitet erstmalig ein Verfahren nach Artikel 7 des EU-Vertrags zum Schutz der Grundwerte der EU ein.

Die Verleihung des Menschenrechtspreises der Stiftung PRO ASYL an das Ungarische Helsinki Komitee (HHC) stand am 8. September im Zeichen der wenige Tage später folgenden Abstimmung. Márta Pardavi und András Kádár nahmen den Menschenrechtspreis von dem PRO ASYL-Vorsitzenden Andreas Lipsch entgegen und warnten eindringlich davor, dass auch andere EU-Mitgliedsländer einen ähnlichen Weg wie Ungarn einschlagen. Sie schilderten aus eigener Erfahrung die Kriminalisierung der Zivilgesellschaft, die demokratische Erosion und die Zerstörung von Flüchtlingsrechten in Ungarn. »Ich bin sehr beeindruckt von dem Mut, den die Preisträger\*innen an den Tag legen. Solche Leute brauchen wir in Europa«, sagte Laudatorin Dr. Bärbel Kofler, Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, MdB.

»Dieser Preis bedeutet, dass wir nicht allein sind. Wir können auf unsere deutschen Freund\*innen, auf unsere Kolleg\*innen in Europa und der Welt zählen.«

András Kádár

Die Zahl der Asylsuchenden in Ungarn ist verschwindend gering: 2018 konnten 671 Personen einen Asylantrag stellen. Um Asyl kann ausschließlich in einer der zwei Transitzone ersucht werden. Seit Januar 2018 erlaubt die Asylbehörde die Einreise von lediglich einer Person pro Wochentag und Transitzone. Die Grenzpolizei setzt diese Vorgabe auch mit Gewalt gegen Schutzsuchende durch. In 5.819 Fällen wurden laut HHC im Jahr 2018 Menschen davon abgehalten, ungarisches Gebiet zu betreten oder wurden nach Serbien gebracht, ohne einen Asylantrag stellen zu können.

### Schutzsuchende bekommen kein Essen

Das HHC brachte den Fall einer afghanischen Familie vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), die in der Transitzone teilweise kein Essen bekam. Der EGMR erwirkte mit Sofortmaßnahmen die Nahrungsmittelversorgung der Schutzsuchenden. Fünf Mal musste



PRO ASYL-Postkartenaktion im Juni 2018.

das HHC im August 2018 über diesen Weg die Essensversorgung von Asylbewerber\*innen sicherstellen, bis die ungarischen Behörden endlich erklärten, die menschenverachtende Praxis einzustellen. Nichtsdestotrotz wurde die Essensausgabe in weiteren Fällen verweigert: Allein zwischen Februar und April 2019 musste das HHC noch acht Mal vor den EGMR ziehen. Seit August 2018 wurde so für insgesamt 21 Menschen die Nahrungsversorgung erstritten.



PRO ASYL-Vorsitzender Andreas Lipsch mit András Kádár und Márta Pardavi sowie den Stiftungsvorständen Karl Kopp und Günter Burkhardt im Haus am Dom in Frankfurt am Main (v.l.n.r.).

© PRO ASYL/Miriam Fehsenfeld

»Wir sind da, um Flüchtlinge und auch die ungarischen Bürger\*innen zu schützen. Sie alle haben das Recht auf Menschenwürde.«

Márta Pardavi

Das HHC ist eine der bedeutendsten Bürgerrechtsorganisationen in Ungarn und kämpft seit 1989 für Flüchtlings- und Menschenrechte sowie für rechtsstaatliche Strukturen. Seit 2003 arbeitet PRO ASYL kontinuierlich mit den ungarischen Kolleg\*innen in Projekten und Kooperationen zusammen und fördert die Arbeit des HHC.

# DEUTSCHLAND



**Für menschenwürdige Aufnahme, Recht auf  
Asyl und dauerhaften Schutz für Flüchtlinge!**

## GESETZGEBUNGSWUT – KEINE ZEIT FÜR VERFASSUNGSRECHTLICHE MASSSTÄBE?

Vom Fachkräfteeinwanderungsgesetz über das Duldungsgesetz, das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bis zum »Geordnete-Rückkehr-Gesetz« – die Bundesregierung und allen voran das Bundesinnenministerium hat eine Gesetzgebungswut gepackt, die keine Zeit mehr lässt für gründliche rechtliche Prüfungen und notwendige öffentliche Debatten. Die katastrophalen Wechselwirkungen zwischen den Gesetzesvorhaben sind kaum zu umreißen. Sie zielen in der Summe auf Ausgrenzung und Entrechtung.

Das Ausbildungs- und Beschäftigungsduldungsgesetz wird durch unerreichbare Hürden ins Leere laufen. Das Ziel, bei Ausbildung oder Beschäftigung von Geduldeten mehr Rechtssicherheit sowohl für die betroffenen Ausländer\*innen als auch für ausbildungs- und einstellungsbereite Arbeitgeber\*innen zu schaffen, »wird mit den geplanten Neuregelungen nicht nur verfehlt, sondern sogar durch neu eingeführte Restriktionen sowie den Aufbau kaum zu nehmender Hürden konterkariert«, stellt PRO ASYL in der Stellungnahme zur Sachverständigenanhörung am 3. Juni 2019 fest. Auch die Einführung einer neuen Beschäftigungsduldung wird kaum zu mehr Rechtssicherheit der Betroffenen und Arbeitgebenden führen, wenn die Hürden unüberwindbar hoch ausgestaltet werden. Eine Sicherung des Lebensunterhaltes zum Zeitpunkt der Antragstellung muss ohne die weiteren

Bedingungen ausreichend sein. An der Sachverständigenanhörung dieses Gesetzesvorhabens nahm Lea Rosenberg vom PRO ASYL-Vorstand teil.

Das Dritte Gesetz zur Änderung des AsylbLG untergräbt verfassungsrechtliche Maßstäbe, indem zwar die gesetzlich verpflichtende Anpassung der Asylbewerberleistungen an die Teuerungsrate umgesetzt wird, auf der anderen Seite aber zusätzliche Verschärfungen und Leistungskürzungen hinzugenommen werden. In der Summe werden sie zur Verschlechterung der finanziellen Lage von



Schutzsuchenden führen. Das AsylbLG wird so immer mehr zum Integrationshindernis: Deutliche Kürzungen unter das Existenzminimum, die Stärkung des unseeligen Sachleistungsprinzips verbunden mit weiteren individuellen Kürzungen werden eine erhebliche Unterversorgung der Menschen zur Folge haben. Die dauerhafte Unterbringung in großen Sammelunterkünften wird dadurch gefördert, dass die Kommunen Flüchtlingen, die dort wohnen, nun weniger Geld auszahlen müssen. In einer Stellungnahme im Rahmen der Verbändebeteiligung hat sich PRO ASYL deutlich für Veränderungen im Gesetzestext eingesetzt.

Drastische Maßnahmen enthält auch das »Geordnete-Rückkehr-Gesetz«, de facto ein Hau-ab-Gesetz: Für in anderen EU-Mitgliedstaaten anerkannte, in Deutschland vollziehbar ausreisepflichtige Flüchtlinge werden Leistungen nach zwei Wochen komplett gestrichen. Offenbar soll die Rückkehr in Staaten wie Italien oder Griechenland mit Hunger und Obdachlosigkeit durchgesetzt werden. So wird die Sozialpolitik instrumentalisiert, um Flüchtlinge aus Deutschland hinauszuekeln. Das ist verfassungswidrig – bereits 2012 urteilte das Bundesverfassungsgericht, dass migrationspolitische Erwägungen kein Absenken des Leistungsstandards unter das physische und soziokulturelle Existenzminimum rechtfertigen.

### Weitere Verschärfungen im Hau-ab-Gesetz

Menschen, die ihrer im Gesetzesentwurf definierten »Passbeschaffungspflicht« angeblich nicht nachkommen, sollen nur noch eine »Duldung light« bekommen. Ihnen wird pauschal Ausbildung und Arbeit verboten, eine Wohnsitzauflage auferlegt und der Weg zu einem Bleibe-recht wird stark erschwert. Dies wird auch Menschen treffen, denen es oft unmöglich ist, der Passbeschaffung nachzukommen: Beispielsweise Afghan\*innen, die nie über eine Geburtsurkunde verfügten und sich viele Jahre in Drittstaaten aufgehalten haben. Für sie ist es äußerst schwierig eine *Tazkira*, das afghanische Identitätsdokument, zu beschaffen.

Doch nicht nur die Duldung light droht Menschen, denen unterstellt wird, ihren Pass nicht beschaffen zu wollen: Die Nichterfüllung der Passbeschaffungspflicht kann künftig bereits als Indiz für »Fluchtgefahr« gelten und damit letztendlich zur Abschiebungshaft führen. Auch wer größere Geldmittel aufgewendet hat, um nach Deutschland zu kommen, dem oder der wird dies als Indiz für eine »Fluchtgefahr« entgegengehalten, selbst wenn er oder sie legal eingereist ist. Die Einführung einer sogenannten »Mitwirkungshaft« von bis zu 14 Tagen, wenn Betroffene z.B. unentschuldigt nicht zu einem Termin bei der zuständigen Behörde erschienen sind, ist unverhältnismäßig und rechtswidrig. Die Abschiebungshaft soll außerdem in Gefängnissen des Strafvollzugs durchgeführt werden können. Das steht im Wider-

spruch zur eindeutigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. Die Trennung von Strafgefangenen und Menschen, die abgeschoben werden sollen, ist zwingend. Der Gesetzentwurf missachtet an dieser Stelle offensichtlich europäisches Recht. Dies hat PRO ASYL in den Stellungnahmen im Rahmen der Verbändeanhörung und zur Sachverständigenanhörung dargelegt.

PRO ASYL hat frühzeitig und in großer Geschwindigkeit die komplexen Vorhaben analysiert und Öffentlichkeit sowie politisch Verantwortliche informiert. Das Aufdecken der Wirkung der versteckten und offenen Härten war einer der Schwerpunkte dieser Arbeit. Um das drakonische »Geordnete-Rückkehr-Gesetz« zu verhindern, hat PRO ASYL massiv mobil gemacht: Gemeinsam mit den Landesflüchtlingsräten appellierte PRO ASYL in einem offenen Brief Anfang Mai an die SPD, den »Kuhhandel«, der mit den Gesetzentwürfen betrieben wird, nicht mitzumachen.

Ende Mai hat sich PRO ASYL gemeinsam mit über 20 zivilgesellschaftlichen Organisationen in einem weiteren offenen Brief an alle Abgeordneten des Bundestags gewandt. Trotz alledem waren die Verschlechterungen nicht abzuwenden: Indem mehrere Gesetze gemeinsam verhandelt wurden, haben SPD und CDU/CSU jede Verbesserung mit einer Verschlechterung aufgewogen – oftmals zu Lasten Asylsuchender und geduldeter Menschen. Die Erfahrung und Expertise der Zivilgesellschaft wurden ignoriert, Fristen zur Stellungnahme extrem kurz gesetzt und Änderungsanträge bewusst erst nach der Sachverständigenanhörung kurz vor der Abstimmung im Bundestag eingebracht.

**Die Gesetzesvorhaben, insbesondere das Hau-ab-Gesetz, setzen auf mehr Abschiebungen, die mit aller Härte durchgesetzt werden sollen.**

© picture alliance / Geisler-Fotopress



## EINZELFALLBERATUNG BEI PRO ASYL

Einer Frau aus Somalia droht die Abschiebung nach Italien; ein junger Afghane bekommt keine Ausbildungserlaubnis, obwohl der Betrieb sich unermüdlich bei der Ausländerbehörde für ihn einsetzt; ein Syrer mit subsidiärem Schutz möchte nach Jahren der Trennung seine Familie wiedersehen. Die Themen der Beratungsanfragen decken ein breites Spektrum ab. In 2018 gingen beim PRO ASYL-Beratungsteam per E-Mail und Telefon rund 12.000 Anfragen zu Einzelfällen ein. An die Berater\*innen wenden sich Flüchtlinge, aber auch Ehrenamtliche, lokale Beratungsstellen und Rechtsanwält\*innen.

Der politische Druck, mehr Abschiebungen durchzuführen und hier lebende Flüchtlinge in ihren Rechten zu beschneiden, zeigt sich in den Anfragen unmittelbar. Doch nicht nur drohende Abschiebungen und Schwierigkeiten bei der Aufenthaltssicherung sind wichtige Themen. Auch anerkannte Flüchtlinge, vor allem Menschen aus Syrien und dem Irak, die sich seit einigen Jahren in Deutschland ein neues Leben aufgebaut haben, werden aktuell verunsichert. Grund dafür sind Widerrufsverfahren, also Überprüfungen des erteilten Schutzstatus, für die das BAMF die Flüchtlinge erneut vorlädt. Dies versetzt Viele in große Ängste, möglicherweise bald in ein Leben in Krieg und Unsicherheit zurückkehren zu müssen. Die Berater\*innen besprechen mit Betroffenen oder ihren Unterstützer\*innen die jeweiligen rechtlichen Möglichkeiten und nächste Schritte.



© PRO ASYL/Chris Sparkes

Auch die zunehmende Verhinderung legaler Zugangswege nach Deutschland im Rahmen des Familiennachzugs bleibt ein wichtiges Beratungsthema: Die langen Wartezeiten und die verschärften bürokratischen Anforderungen sind zermürbend. Weil z. B. der Familiennachzug aus Griechenland auf politischer Ebene verzögert wurde, hat das Beratungsteam in enger Kooperation mit einem Rechtsanwalt Fälle vor Gericht gebracht und erreicht, dass Familien innerhalb der vorgesehenen Frist nach Deutschland einreisen konnten.

Durch die Begleitung konkreter Einzelfälle agiert PRO ASYL nah an der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Praxis. Der regelmäßige Austausch mit spezialisierten Rechtsanwält\*innen und Netzwerkpartner\*innen zu Entwicklungen und Handlungsmöglichkeiten ist sowohl für die Qualität der Beratung als auch für die politische Arbeit von PRO ASYL essentiell.

## RECHTSHILFE: DER EINZELFALL ZÄHLT!

Allzu oft werden Rechte von Flüchtlingen missachtet oder bis zur Unkenntlichkeit gebeugt. Rechtsstaatliche Mittel zu nutzen, um sich gegen behördliche Willkür oder fehlerhafte Amtsentscheidungen zur Wehr zu setzen, steht Schutzsuchenden zu. In dringenden Fällen können wir auf Antrag der Landesflüchtlingsräte über den PRO ASYL-Rechtshilfefonds einen Zuschuss gewähren.

Im Jahr 2018 konnte PRO ASYL 632 Menschen rechtlich unterstützen, vor allem Flüchtlinge aus Afghanistan. Neben den Interventionen am Tag der Abschiebungen bezuschussten wir angesichts der mangelnden Qualität der BAMF-Bescheide viele afghanische Flüchtlinge in ihren Verfahren. Qualitativ mangelhafte BAMF-Entscheidungen betrafen ebenfalls viele Antragsteller\*innen aus Eritrea, Somalia und Irak – Länder, in denen schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung sind. Zum Qualitätsmanagement beim BAMF fand im Mai 2019 eine Sachverständigenanhörung im Deutschen Bundestag statt. PRO ASYL-Rechtsexpertin Bellinda Bartolucci forderte dort geordnete rechtsstaatliche Verfahren und Gerichtsabläufe.

»Die Masse der fehlerhaften Verfahren ist das Problem. Das ist systemisch, was hier an rechtswidriger Haft produziert wird.«

Peter Fahlbusch, Rechtsanwalt

Angestiegen ist in 2018 die Zahl der Anträge von besonders vulnerablen Personen, die wir mit Zuschüssen für ein Gutachten förderten, um krankheitsbedingte Abschiebungshindernisse geltend zu machen. Zudem erreichte die Rechtshilfe sehr viele Anfragen zur Thematik der geschlechtsspezifischen Verfolgung.

Ein weiterer Schwerpunkt war die nicht funktionierende Dublin-Familienzusammenführung aus Griechenland nach Deutschland. Aus dem Rechtshilfefonds hat PRO ASYL etliche Fälle bezuschusst. Viele wurden im Eilverfahren positiv entschieden und einige Menschen konnten daraufhin sofort zu ihren Angehörigen einreisen. Ebenfalls wurde durch Mittel des Rechtshilfefonds erreicht, dass eine eritreische Familie seit Ende 2018 nach vier Jahren Trennung wieder vereint ist.

In 44 Dublin- und Drittstaatenverfahren ging es meist um Überstellungen nach Griechenland, Italien, Ungarn und Bulgarien. In vielen Fällen handelte es sich um traumatisierte Menschen, die aufgrund von Inhaftierung, Obdachlosigkeit, Angehörigen in Deutschland oder systemischen Mängeln in den jeweiligen EU-Staaten nach Deutschland geflohen waren.

Auch Abschiebungshaft ist ein wichtiges Thema: Über die Hälfte der Inhaftierungen erweist sich regelmäßig als rechtswidrig – im Jahr 2018 hat der Rechtshilfefonds knapp 60 dieser Verfahren bezuschusst.

## STATT DES GRUNDRECHTS AUF FAMILIE: GNADENRECHT UND BÜROKRATIE

Eines der wichtigsten Rechte ist das Recht von Flüchtlingen, mit ihren Familien zusammenzuleben. Seit März 2016 ist dieses Recht für subsidiär Geschützte faktisch ausgehebelt. Anfang 2018 hofften noch Viele darauf, endlich ihre Familien wiederzusehen, galt doch die Aussetzung des Familiennachzugs bis März 2018. Doch die Bundesregierung machte diese Hoffnungen zunichte. Am 1. August trat das sogenannte »Familiennachzugsneuregelungsgesetz« in Kraft und schränkte damit den Familiennachzug weiterhin massiv ein.

Seitdem soll **gerade mal 1.000 Angehörigen von subsidiär Geschützten pro Monat** der Nachzug gestattet werden; nicht ausgeschöpfte Plätze können nicht auf den Folgemonat übertragen werden. Eingeführt wurde ein überbürokratisiertes Verfahren, das für Flüchtlinge ebenso wie für Beratungsstellen schwer nachvollziehbar ist. Die betroffenen Familien wissen nicht, wann oder ob sie je in das Monatskontingent aufgenommen werden. Bis Dezember 2018 wurden erst 2.600 Visa erteilt, etwas mehr als die Hälfte des Gesamtkontingents von 5.000 Visaplätzen. Was mit den nicht vergebenen 2.400 Plätzen geschieht, bleibt unklar.

Die Folgen des »Familiennachzugsneuregelungsgesetzes« sind verheerend. Tausende Eheleute, Kinder und Eltern bleiben von ihren Familien getrennt – und das seit mittlerweile mehr als drei Jahren.



PRO ASYL hat die flüchtlingsfeindliche Politik der Bundesregierung in Pressemitteilungen, Stellungnahmen und öffentlichen Statements immer wieder angeprangert und vor den Folgen gewarnt. Mit dem Aufruf der Initiative »Familienleben für Alle!« protestierten wir am 2. Februar 2019 gemeinsam mit mehr als 50 Menschenrechtsorganisationen und Flüchtlingsinitiativen gegen Gesetze und bürokratische Hürden, die vielen Familien das Recht auf ein Zusammenleben verweigern und Flüchtlingen elementare Rechte verwehren. In einem gemeinsamen Projekt mit dem Flüchtlingsrat Niedersachsen steht PRO ASYL den Betroffenen zur Seite. Wir leisten Rechtshilfe und dokumentieren die Folgen der Einschränkung des Rechts auf Familie. Dieses Projekt wird komplett aus Mitteln des Fördervereins PRO ASYL finanziert.

## ZUR NEUEN ALTEN BRUTALITÄT BEI ABSCHIEBUNGEN

Anfang 2017 hat die Bundeskanzlerin den rechten Scharfmacher\*innen das Wort geredet und eine »nationale Kraftanstrengung« bei Abschiebungen angekündigt. Mittlerweile ist klar: Es ist nicht nur der Begriff, der brutal klingt und an dunkle Zeiten erinnert, es sind auch die Methoden in der Praxis.

PRO ASYL hat 2018 und 2019 zahlreiche Abschiebungen dokumentiert, die an Unmenschlichkeit kaum zu übertreffen sind. Polizeibeamte holen ein kleines Mädchen vollkommen unerwartet aus dem Kindergarten; einen jungen Mann zwingt man während der Geburt seines Kindes aus dem Krankenhaus. Ein Krebskranker wird mitten in der Nacht unbekleidet, mit Magensonde und Kanüle im Hals aus seiner Wohnung mitgenommen. Das sind nur wenige Beispiele.

### Nichts gelernt?

Diese Brutalität geht im Flugzeug weiter: Der Europäische Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) hat jüngst scharfe Kritik an den Zuständen bei einer Abschiebung nach Kabul geäußert, die im August 2018 beobachtet wurde: Unter den Augen des CPT kam es auf dem beobachteten Flug zu Misshandlungen durch die begleitenden Beamten, bei denen Genitalien gequetscht und Techniken mit atembehindernder Wirkung



© Reuters / Michaela Rehle

angewendet wurden. Zur Erinnerung: 1999 starb der Sudanese Aamir Ageeb auf dem Flug von Frankfurt nach Kairo an den Folgen einer vorsätzlichen Körperverletzung. Bereits in einer Gewahrsamszelle wie ein Bündel verschnürt, wurde ihm beim Transport zum Flugzeug ein Motorradhelm aufgesetzt. Im Flieger wurden seine Arme und Beine am Sitz fixiert. Als Ageeb schrie, drückten die Begleitbeamten seinen Oberkörper nach unten und seinen Kopf nach vorne. Ein lagebedingter Erstickungstod durch massive Einwirkung von Gewalt war die Folge, so die Rechtsmedizin.

Als Reaktion darauf sind atembehindernde Techniken bei Abschiebungen eigentlich per Dienstanweisung verboten. Dennoch scheint sich die Forderung der Politik nach mehr Konsequenz bei der Durchsetzung von Abschiebungen in einer neuen Härte niederzuschlagen. Wenn dies auf einem beobachteten Flug geschah, ist zu erahnen, wie es in anderen Fällen ohne Zeugen zugeht.

## AFGHANISTAN: ABSCHIEBUNGEN SIND NICHT VERTRETBAR

Im Mai 2019 startete der mittlerweile 24. Abschiebeflieger nach Afghanistan – ein kriegszerrüttetes Land, in dem es 2018 mehr Todesopfer bei Kriegshandlungen gab als in Syrien. Über 3.800 Zivilist\*innen verloren im letzten Jahr ihr Leben und noch nie starben so viele Kinder wie 2018. Inzwischen ist viel von einem möglichen Frieden in Afghanistan die Rede. Doch so weit ist es noch lange nicht. Es gibt nicht einmal einen Waffenstillstand.

Im Oktober 2018 hatten die Regierungskräfte laut SIGAR-Report in nur noch 54 Prozent des Landes die vollständige Kontrolle. Die Taliban konnten ihre Gebietsgewinne im selben Zeitraum verdoppeln. Rund ein Viertel des Landes bleibt zwischen den Kriegsparteien konstant umkämpft. Auch abseits der großen Städte fallen immer mehr Regionen unter die Herrschaft der Taliban, sie kontrollieren oder bedrohen wichtige Verbindungsstraßen. Überlandreisen sind daher mit großen Risiken verbunden. Interne Fluchtalternativen existieren also so gut

wie nicht; und wenn, sind sie unerreichbar. In diese Situation hinein schickt Deutschland jeden Monat über ein Dutzend Menschen. Ohne Rücksicht werden selbst gut integrierte Afghanen abgeschoben.

### Die Mär interner Fluchtalternativen

Doch das Problem beginnt schon früher: bei der Vielzahl fehlerhafter Ablehnungen durch das BAMF. Dass dieses in vielen Fällen falsch entscheidet, zeigt sich daran, dass die negativen Bescheide zu 60 Prozent von Gerichten korrigiert werden. Doch die Mär über interne Fluchtalternativen greift um sich, immer öfter verweisen auch Gerichte darauf und bestätigen ablehnende Entscheidungen. Eine Anerkennung wird nur noch in gesondert gelagerten Einzelfällen gewährt.

Auf diese Missstände macht PRO ASYL immer wieder aufmerksam, sammelt Daten und Fakten, veröffentlicht Pressemitteilungen und News auf der Webseite. Die dauerhafte Kritik ist bis in die Medienlandschaft hinein vernehmbar und es ist PRO ASYL so gelungen, dass das Thema der inakzeptablen Abschiebungen nicht in Vergessenheit gerät. Wo nur irgend möglich, steht unser Beratungsteam Menschen aus Afghanistan, die eine bevorstehende Abschiebung befürchten müssen, mit rechtlichen Ratschlägen zur Seite.



© picture alliance / Xinhua

# FINANZEN UND ORGANISATION



© PRO ASYL/Katharina Vester

Förderverein und Stiftung PRO ASYL in Zahlen

## GREMIEN UND MITGLIEDERENTWICKLUNG

### Vorstand des Fördervereins

Dem ehrenamtlichen Vorstand des Fördervereins PRO ASYL gehörten im Berichtszeitraum an:

- Andreas Lipsch (Vorsitzender)
- Andreas Schwantner (Schatzmeister)
- Sigrid Ebritsch (bis 8.9.2018)
- Hubert Heinhold (bis 8.9.2018)
- Tim W. Kliebe (seit 8.9.2018)
- Lea Rosenberg (seit 8.9.2018)

Wir danken Sigrid Ebritsch und Hubert Heinhold herzlich für ihr langjähriges Engagement. Sie arbeiten weiterhin in der Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL bzw. dem Stiftungsrat mit.

Der Vorstand des Fördervereins nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Vorstands der Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL teil. Die Mitglieder des Vorstands des Fördervereins berufen auch



Der Vorstand des Fördervereins PRO ASYL im September 2018: Tim W. Kliebe, Lea Rosenberg, Andreas Schwantner, Andreas Lipsch (v.l.n.r.).

Foto: PRO ASYL/Miriam Fehsenfeld

den Vorstand und die Mitglieder des Stiftungsrats der Stiftung PRO ASYL.

### Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL

Die BAG PRO ASYL ist ein Zusammenschluss von Mitarbeitenden aus Kirchen, Gewerkschaften sowie Wohlfahrts- und Menschenrechtsorganisationen. Ein weiterer wichtiger Teil der Bundesarbeitsgemeinschaft sind die landesweiten Flüchtlingsräte, die vom Förderverein PRO ASYL finanziell unterstützt werden.

Die in diesem Bericht beschriebenen Tätigkeiten des Fördervereins PRO ASYL haben sich vielfach aus thematischen Schwerpunktsetzungen und Anstößen aus der Bundesarbeitsgemeinschaft ergeben. Ihre Sitzungen und Treffen werden vom Förderverein finanziert, sowie auch die jährlich stattfindende Klausur von Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und Mitgliedern der Bundesarbeitsgemeinschaft.

Dem ehrenamtlichen Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL gehörten im Berichtszeitraum an:

- Andreas Lipsch (Vorsitzender)
- Hubert Heinhold (stellvertretender Vorsitzender bis 22.11.2018)
- Tim W. Kliebe (stellvertretender Vorsitzender seit 22.11.2018)
- Andreas Schwantner (Schatzmeister)
- Stephan Dünnwald (seit 22.11.2018)

- Nevroz Duman
- Volker Maria Hügel (bis 22.11.2018)
- Angelika von Loeper (bis 22.11.2018)
- Timmo Scherenberg (seit 22.11.2018)
- Katharina Vogt

### Geschäftsstelle des Fördervereins

Die Geschäftsstelle von PRO ASYL setzt die Aktivitäten und Initiativen der Organisation um. Die Beratung von Flüchtlingen und deren Angehörigen, der Einsatz auf politischer Ebene und in Gremien, Pressearbeit, nationale und internationale asylrechtliche und rechtspolitische Analysen, die europaweite Vernetzung, Kooperationen, nationale und internationale Projektplanung und -koordination, Website- und Social-Media-Redaktion, politische Kampagnenarbeit, die Betreuung und Gewinnung von Unterstützer\*innen, Mitgliedern und Spender\*innen.

### Mitgliederentwicklung

Eine wachsende Anzahl von Menschen ist mit einer inhumanen und auf Abwehr setzenden Flüchtlingspolitik nicht einverstanden. Das zeigt das ungebrochen hohe Interesse an unserer Arbeit und spiegelt sich auch in kontinuierlich steigenden Mitgliederzahlen wider. 2018 konnte PRO ASYL 1.138 neue Mitglieder gewinnen. 408 Menschen kündigten ihre Mitgliedschaft. Nach Berücksichtigung sonstiger Veränderungen durch Todesfälle, Herausnahme länger nicht zahlender Mitglieder sowie Datenbankbereinigungen ergibt sich zum Jahresende 2018 eine Mitgliederzahl von 24.589 Personen.

### Stiftung PRO ASYL

Zu den Zielen der Stiftung PRO ASYL gehören die langfristige Absicherung der Arbeit des Fördervereins und die Umsetzung wichtiger Kooperationsprojekte im In- und Ausland. Sie gibt Stifter\*innen die Möglichkeit, das gemeinsame Engagement für eine weltoffene, faire und solidarische Gesellschaft nachhaltig sicherzustellen. Zuwendungen, die wir als Zustiftungen erhalten, werden – anders als Mitgliedsbeiträge und Spenden für den Förderverein – langfristig angelegt und bilden den Grundstock für die weitere, engagierte Arbeit für Flüchtlinge.

In diesem Sinne leistete ein engagierter Unterstützer einen außerordentlichen Beitrag, indem er die Stiftung PRO ASYL als alleinige Erbin in seinem Testament berücksichtigte. Wir freuen uns sehr darüber, dass Menschen uns gegenüber den Wunsch äußern, Flüchtlingsrechte über das eigene Leben hinaus zu schützen und der Stiftung PRO ASYL ihr Vertrauen schenken.

Bis Mai 2018 gehörten Günter Burkhardt und Marei Pelzer dem Vorstand der Stiftung PRO ASYL an. Seit Mai 2018 bilden Günter Burkhardt und Karl Kopp den Vorstand.

Dem ehrenamtlichen Stiftungsrat gehörten im Berichtszeitraum an:

- Andreas Lipsch (Vorsitzender)
- Margit Gottstein
- Hubert Heinhold
- Andreas Schwantner

## BILANZ

des Fördervereins PRO ASYL e.V. – Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge  
vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018

AKTIVA	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Alle Angaben in EUR	
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	63.105	105.340
2. geleistete Anzahlungen (entgeltlich erworbene Software)	0	39.988
II. Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.509	60.747
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
fertige Erzeugnisse und Waren	36.183	51.519
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.634	6.124
2. sonstige Vermögensgegenstände	55.275	82.447
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	6.155.460	6.070.005
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	40.286	19.995
	<u>6.409.453</u>	<u>6.396.177</u>
<b>PASSIVA</b>		
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
Vereinsvermögen	1.166.062	855.563
<b>B. RÜCKLAGEN § 62 AO</b>	4.665.000	4.682.355
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
sonstige Rückstellungen	111.359	99.761
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0
2. sonstige Verbindlichkeiten	466.621	758.407
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.738,28 (EUR 553,57)		
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	410	90
	<u>6.409.453</u>	<u>6.396.177</u>

## ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Nachstehender Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), des Fördervereins PRO ASYL Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 ist unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt worden.

### AKTIVA

#### Vorräte

Die Vorräte (36 TEUR) bestehen aus Informationsmaterialien und Merchandiseartikeln. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gesamtforderungen betragen zum Jahresende 2018 rund 64 TEUR. Aus dem Verkauf von Merchandiseartikeln und Informationsmaterialien wurden zum Bilanzstichtag nicht sämtliche Forderungen beglichen (8,6 TEUR). Die sonstigen Forderungen (rund 20 TEUR) betreffen Ansprüche aus Umlagererstattungen gegenüber verschiedener Krankenkassen (rund 11 TEUR) sowie weiteren Forderungen (rund 9 TEUR), welche erst in 2018 erstattet werden.

Zu den sonstigen Vermögensgegenständen sind diejenigen Spenden (35 TEUR) zu berücksichtigen, die bereits im Kalenderjahr 2018 bei unseren Spender\*innen abgeflossen sind, die Gutschrift beim Förderverein PRO ASYL e.V. jedoch erst im Januar 2019 erfolgt ist.

#### Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind Vorauszahlungen sowie Kostenanteile 2018 für Versicherungen, Zeitungsbezüge, Softwarewartungen und Sonstige Aufwendungen enthalten (rund 40 TEUR).

### PASSIVA

#### Vereinsvermögen und Rücklagen gemäß § 62 AO

Das Vereinsvermögen beläuft sich zum 31.12.2018 auf 1,16 Mio. EUR. Das positive Jahresergebnis wurde vollständig den Rücklagen zugeführt. Die Rücklagen dienen zur nachhaltigen Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke und betragen zum 31.12.2018 4,66 Mio. EUR. Zweckgebundene Rücklagen wurden unter anderem für die Betriebsmittelrücklagen Raummiete und Personalkosten gebildet (2,0 Mio. EUR) sowie für die Unterstützung und Sicherung der Arbeit der Landesflüchtlingsräte (rund 400 TEUR), für den Rechtshilfefonds (380 TEUR) sowie für das Griechenland-Türkei Projekt der Stiftung PRO ASYL (400 TEUR) gebildet.

#### Rückstellungen

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten, Verluste oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe zum Bilanzierungszeitpunkt noch ungewiss sind. Dies betrifft Zahlungen für die Wirtschaftsprüfung (13 TEUR), Rechtshilfe (18 TEUR) sowie Personalaufwand (80 TEUR).

#### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die zum Bilanzstichtag noch bestehende Zahlungsverpflichtungen (466 TEUR). Die Summe der sonstigen Verbindlichkeiten beläuft sich auf rund 69 TEUR und ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung ausgeglichen. Die Rechts- und Beratungshilfeaufwendungen aus dem Jahr 2017 belaufen sich auf rund 323 TEUR. Die Verbindlichkeiten aus dem BG-Bescheid und aus der Umsatzsteuer-Veranlagung betragen rund 6,3 TEUR.

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Tätigkeitsberichtes befanden sich Bilanz und GuV noch zur abschließenden Prüfung bei unserer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Leichte Abweichungen von den hier veröffentlichten Zahlen sind daher noch möglich.

## GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG (GUV)

des Fördervereins PRO ASYL e.V. – Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge  
vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018

BEZEICHNUNG	2018 (in EUR)	2017 (in EUR)
<b>SPENDEN UND ZUWENDUNGEN</b>		
Mitgliedsbeiträge	1.900.254	1.871.278
Spenden	2.506.089	2.526.190
Zuschüsse	0	2.000
Bußgelder	123.914	149.220
Erbschaften	5.555	41.600
	<b>4.535.812</b>	<b>4.590.287</b>
<b>SONSTIGE ERTRÄGE</b>		
Erträge Auflösung von Rückstellungen	0	1.046
Raumkostenerstattung ÖVA	6.171	7.528
Telefonerstattungen	361	551
Erträge Umlagen	54.341	55.562
	<b>60.873</b>	<b>64.687</b>
<b>ERTRÄGE MATERIALWIRTSCHAFT</b>		
Erlöse Materialwirtschaft / Zweckbetrieb	20.277	53.165
Erlöse Materialwirtschaft / wirtsch. Geschäftsbetrieb	13.848	9.442
Forderungsverluste 7 % Ust Zweckbetrieb	- 2.139	- 1.786
Forderungsverluste 19 % Ust wirtsch.GB	366	- 306
	<b>32.353</b>	<b>60.515</b>
<b>AUFWENDUNGEN INFORMATIONSMATERIAL &amp; MERCHANDISE</b>		
Herstellung Informationsmaterial (Zweckb./wirtsch. Geschäftsb.)	54.523	72.047
Bestandsveränderung Zweckbetrieb	8.683	34.485
Bestandsveränderung wirtsch. Geschäftsbetrieb	5.096	4.149
Bestandsveränderung Öffentlichkeitsarbeit	1.557	7.157
	<b>69.859</b>	<b>117.838</b>

BEZEICHNUNG	2018 (in EUR)	2017 (in EUR)
<b>AUFWENDUNGEN INHALTLICHE ARBEIT</b>		
Öffentlichkeitsarbeit	532.859	584.922
Verfahrenshilfe Flüchtlinge und soziale Notlagen	306.662	546.685
Unterstützung Landesflüchtlingsräte	390.929	748.766
Eigene EU-Projekte	8.008	9.362
Förderung Projekte und Veranstaltungen	88.556	97.694
Sonderprojekte und Kooperationen	70.000	69.150
Mitgliedsbeiträge an andere Organisationen	26.730	29.730
Zuschuss ARGE PRO ASYL	16.000	16.000
Zuschuss Stiftung PRO ASYL	400.000	300.000
	<b>1.839.743</b>	<b>2.402.309</b>
<b>PERSONALAUFWAND</b>		
Gehälter	1.488.233	1.443.535
Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	389.802	371.787
	<b>1.878.036</b>	<b>1.815.323</b>
<b>ABSCHREIBUNGEN auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>		
Abschreibung immaterielle VermG	43.519	24.711
Abschreib. Betriebs-/Geschäftsausst.	15.973	17.917
Abschreibungen GWG	3.502	3.118
	<b>62.994</b>	<b>45.745</b>
<b>SONSTIGE AUFWENDUNGEN</b>		
Reisekosten	39.262	35.162
Honorare, Fremdarbeiten, Übersetzungen	33.860	32.774
Porto	15.983	20.229
Kosten Geschäftsstelle Telefon/IT/Wartungen	85.012	70.126
Kosten Geschäftsstelle Miete/Nebenkosten/Versicherung	193.512	194.448
Allgemeine Verwaltungskosten und Fortbildungskosten	119.384	118.337
	<b>487.013</b>	<b>471.076</b>
<b>ZINSERTRÄGE</b>		
Periodenfremde Aufwendungen	1.972	3.657
Periodenfremde Aufwendungen	51.048	0
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert	221	1.149
Abgänge immaterielle VermögensG	0	0
<b>JAHRESÜBERSCHUSS</b>	<b>293.144</b>	<b>-134.294</b>

## ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG DES FÖRDERVEREINS PRO ASYL E.V. VOM 1.1.2018 BIS ZUM 31.12.2018

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird zur weiteren Veranschaulichung kategorisch nach Erträgen und Aufwendungen aufgeführt.

### ERTRÄGE

#### Spenden und Zuwendungen

Der Förderverein PRO ASYL e.V. finanziert sich vor allem aus Spenden und Mitgliedschaftsbeiträgen. Die gesamten Erträge belaufen sich 2018 auf 4,68 Mio. EUR (Vorjahr: 4,71 Mio. EUR). Auf Spenden, Mitgliedsbeiträge und andere Zuwendungen entfallen dabei 4,53 Mio. EUR (Vorjahr 4,59 Mio. EUR). Der Spendenanteil beträgt 55 % in Höhe von 2,50 Mio. EUR (Vorjahr 55 % / 2,53 Mio. EUR). Der Anteil an Mitgliedsbeiträgen beträgt 42 % in Höhe von 1,90 Mio. EUR (Vorjahr 41 % / 1,87 Mio. EUR). Im Vergleich zum Vorjahr sind rund 20 TEUR weniger Spenden eingenommen worden. Die übrigen Einnahmen generieren sich aus Bußgeldern und Erbschaften (130 TEUR).

#### Sonstige Erträge

Der wesentliche Anteil an sonstigen Erträgen (61 TEUR) ist auf die jährliche Umlageerstattung durch die Krankenkassen (54 TEUR) zurückzuführen.

#### Erträge Informationsmaterialien und Merchandise

Die Erträge aus dem Verkauf von Merchandiseartikeln und Informationsmaterialien verringerten sich um 50 % von 61 TEUR auf 32 TEUR.

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Tätigkeitsberichtes befanden sich Bilanz und GuV noch zur abschließenden Prüfung bei unserer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Leichte Abweichungen von den hier veröffentlichten Zahlen sind daher noch möglich.

Auf Wunsch ist unser Schatzmeister, Herr Andreas Schwantner, gerne bereit, Erläuterungen und Nachfragen zu den veröffentlichten Zahlen zu geben und zu beantworten. Anfragen diesbezüglich richten Sie bitte an folgende Email: [schatzmeister@proasyl.de](mailto:schatzmeister@proasyl.de)

### AUFWENDUNGEN

#### Inhaltliche Arbeit

2018 betrug der Gesamtaufwand 4,33 Mio. EUR. Dabei sind über 45 % direkt den Aufwendungen für satzungsgemäße Zwecke zuzuordnen. Dazu gehören Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (533 TEUR), Verfahrenshilfe für Flüchtlinge (307 TEUR), Unterstützung von Landesflüchtlingsräten (391 TEUR), Projektförderungen, Mitgliedschaftsbeiträge und Kooperationen (rund 193 TEUR) als auch weitergeleitete Mittel an die Stiftung (400 TEUR) sowie an die BAG PRO ASYL (16 TEUR) und letztendlich Aufwendungen für die Bereitstellung von Informationsmaterial (70 TEUR).

#### Personalaufwand und sonstige Aufwendungen

Personalaufwand und Betriebskosten (2,36 TEUR) entsprechen rund 55 % des Gesamtaufwands (4,33 Mio. EUR). Über zwei Drittel dieser Aufwendungen können direkt der satzungsgemäßen Arbeit des Fördervereins PRO ASYL e.V. zugeordnet werden. Damit werden zusammen mit den oben bereits genannten Beträgen insgesamt ca. 80 % der Gesamtaufwendungen für rein satzungsgemäße Zwecke verwendet.

## VEREINSVERMÖGEN UND RÜCKLAGEN

des Fördervereins PRO ASYL e.V. – Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018 in Euro

A VEREINSVERMÖGEN		31.12.18	1.166.062,38	
		Vorjahr	855.563,00	
Vereinsvermögen am 01.01.2018	855.563,00			
Jahresergebnis 2018	293.144			
Verbrauch Rücklagen	3.562.355			
Verwendung Freie Rücklagen	0			
Zuführung Rücklagen	- 3.545.000			
Vereinsvermögen am 31.12.2018		<u>1.166.062,00</u>		
B. RÜCKLAGEN		31.12.18	4.665.000	
		Vorjahr	4.682.355	
	Wert 01.01.18	Verbr./ Auflösung 2018	Zuführung 2017	Wert 31.12.18
<b>Betriebsmittelrücklagen</b>				
Personalkosten	1.800.000	1.800.000	1.920.000	1.920.000
Raumkosten	150.000	150.000	150.000	150.000
<b>Projektrücklagen</b>				
Strukturfonds	78.741	78.741 (A)	0	0
Landesweite Flüchtlingsräte 1	400.000	380.000 (V)	380.000	400.000
Landesweite Flüchtlingsräte 2	400.000	400.000 (A)	0	0
Gem. Fonds mit Landesflüchtlingsräten	28.614	28.614 (A)	0	0
Rechtshilfefonds	380.000	305.000 (V)	305.000	380.000
Onlinekommunikation			50.000	50.000
Familiennachzug subsidiär Geschützter	0	0	70.000	70.000
Homepage	20.000	20.000 (V)	20.000	20.000
Projekt Griechenland/Türkei	400.000	400.000 (V)	400.000	400.000
<b>Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO</b>	1.025.000	0	250.000	1.275.000
		<b>4.682.355</b>	<b>3.562.355</b>	<b>3.545.000</b>
				<b>4.665.000</b>

## BILANZ

der Stiftung PRO ASYL vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018

<b>AKTIVA</b>	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Alle Angaben in EUR	
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	635.116	502.116
2. PKW	21.800	0
II. Finanzanlagen		
1. sonstige Ausleihungen	232.004	231.978
2. Beteiligungen (davon Grundstockvermögen 240.000)	240.000	0
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. sonstige Vermögensgegenstände	1.200	300.000
II. Wertpapiere	354.259	0
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (davon Grundstücksvermögen 1.506.338,80)	6.022.554	1.938.990
	<u>7.506.933</u>	<u>2.973.084</u>
<b>PASSIVA</b>		
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Stiftungskapital	2.758.347	2.297.187
II. Umschichtungsergebnisse	- 8.417	- 8.417
III. Mittelvortrag	2.237	146.490
<b>B. RÜCKLAGEN § 62 AO</b>		
1. Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	477.747	462.000
2. Rücklagen aus Erbschaften	4.030.000	0
3. Freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	14.000	14.000
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. sonstige Rückstellungen	100.000	4.700
2. Rückstellung RA/ Sachverst. Nachlass	4.700	0
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten für Projekte	69.305	56.000
2. sonstige Verbindlichkeiten	50.175	1.124
3. Verbindlichkeiten aus Nachlass	8.839	0
	<u>7.506.933</u>	<u>2.973.084</u>

## GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG (GUV)

der Stiftung PRO ASYL vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018

<b>BEZEICHNUNG</b>	2018 (in EUR)	2017 (in EUR)
<b>SPENDEN UND ZUWENDUNGEN</b>		
Spenden	12.752	106.090
Zuschüsse	465.000	345.000
Erbschaften	4.062.636	0
Zinserträge	235	544
	<b>4.540.623</b>	<b>451.634</b>
<b>AUFWENDUNGEN</b>		
Projektkosten	462.248	447.905
Kosten für den Stiftungspreis	10.308	12.742
Öffentlichkeitsarbeit	1.522	99
Reisekosten	7.665	7.491
Rechts- und Beratungskosten	2.266	0
Abschluss- und Prüfungskosten	4.634	4.753
Kosten aus Erbschaften zu übernehmen	150.175	0
Sonstige Verwaltungskosten	312	376
	<b>639.129</b>	<b>473.366</b>
	<b>3.901.494</b>	<b>- 21.732</b>
<b>JAHRESÜBERSCHUSS</b>		
Mittelvortrag aus dem Vorjahr	146.490	223
Jahresfehlbetrag/-überschuss	3.901.494	- 21.732
Entnahme aus Ergebnismrücklagen	462.000	405.886
Auflösung von Ergebnismrücklagen	0	1.976
Einstellung in sonstige Ergebnismrücklagen	- 4.507.747	- 239.861
<b>Mittelvortrag</b>	<b>2.237</b>	<b>146.490</b>

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Tätigkeitsberichtes befanden sich Bilanz und GuV noch zur abschließenden Prüfung bei unserer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Leichte Abweichungen von den hier veröffentlichten Zahlen sind daher noch möglich.

## PRO ASYL SAGT DANKE!

Tausende Menschen unterstützen die Anliegen von PRO ASYL jedes Jahr. Durch Ihre Mitgliedschaft, Spende, Zustiftung, Anlass- oder Erbschaftsspende sowie die Teilnahme an Aktionen und Kampagnen sichern Sie die politische Unabhängigkeit von PRO ASYL und geben geflüchteten Menschen eine Stimme. Gemeinsam mit Ihnen stellen wir uns Rassismus entgegen und treten für die Menschenrechte von Schutzsuchenden, Toleranz und Humanität ein.

Der Einzelfall zählt! Engagieren Sie sich weiterhin mit uns für Menschen, die vor Krieg und Verfolgung fliehen.

**Das PRO ASYL-Team bedankt sich sehr herzlich für Ihre Unterstützung.**



## IMPRESSUM

Herausgeber:

Förderverein PRO ASYL e.V. –  
Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge

Moselstraße 4, 60329 Frankfurt am Main

Tel.: 069 / 24 23 14 - 0

Fax: 069 / 24 23 14 - 72

E-Mail: [proasyl@proasyl.de](mailto:proasyl@proasyl.de)

Vertreten durch:

Andreas Lipsch (Vorsitzender),  
Andreas Schwantner (Schatzmeister),

Redaktionsschluss: Juni 2019

Redaktion: Max Klöckner, Anđelka Križanović,  
Christopher Sparkes, Tina Zapf

Titelfoto: Benedikt Noll

Layout: Wolfgang Scheffler, Mainz

Druck: direct. GmbH, Ausschläger Allee 178,  
20539 Hamburg

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

Förderverein PRO ASYL e.V. –  
Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge  
Postfach 160624  
60069 Frankfurt am Main  
Tel.: 069 / 24 23 14 – 0  
Fax: 069 / 24 23 14 – 72

[www.proasyl.de](http://www.proasyl.de)



[facebook.com/proasyl](https://facebook.com/proasyl)



[twitter.com/proasyl](https://twitter.com/proasyl)



[Instagram.com/proasyl](https://Instagram.com/proasyl)

Spendenkonto bei der  
Bank für Sozialwirtschaft Köln

IBAN: DE70 3702 0500 5050 5050 50  
BIC: BFSWDE33XXX

**PRO ASYL**  
DER EINZELFALL ZÄHLT.